jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/2/14 2Ob53/07v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.02.2008

Norm

AnfO §3 Z1
KO §29 Z1

Rechtssatz

Durch die Bestimmungen des § 3 Z 1 AnfO und § 29 Z 1 KO soll in erster Linie die unmittelbare Einwirkung auf ein bestehendes Recht anfechtbar gemacht werden. Die kritische Frist bestimmt sich jedenfalls nach dem Verfügungsgeschäft, wenn es zeitlich nachfolgt. Es kommt nicht darauf an, ob das - selbständig anfechtbare- Verpflichtungsgeschäft innerhalb der Zweijahresfrist liegt (gegenteilig zu 3 Ob 44/00t).

Entscheidungstexte

- 2 Ob 53/07v
  Entscheidungstext OGH 14.02.2008 2 Ob 53/07v
  Veröff: SZ 2008/22

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123362

Im RIS seit

15.03.2008

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at